## INTERPELLATION VON FELIX HÄCKI

## BETREFFEND ENTSCHÄDIGUNGSPRAXIS FÜR HERRN STÄNDERAT DR. PETER BIERI

## VOM 6. DEZEMBER 2007

Kantonsrat Felix Häcki, Zug, hat am 6. Dezember 2007 folgende **Interpellation** eingereicht:

1994 wurde Herr Dr. Peter Bieri in den Ständerat gewählt. Bis zu seiner Wahl in den Ständerat war Herr Dr. Bieri mit einem Pensum von 100% beim Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum Schluechthof (LLBZ) in Cham angestellt. Ich bin der dezidierten Ansicht, dass alle kantonalen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in Bezug auf Entschädigungen regelungsmässig gleich behandelt werden müssen.

Der Regierungsrat wird ersucht, folgende **Fragen** möglichst bald schriftlich zu beantworten:

- 1. Wurde das Gehalt von Ständerat Bieri nach der Wahl in den Ständerat entsprechend dem neuen Beschäftigungsgrad korrekt angepasst und je nach Arbeitsleistung jeden Monat abgerechnet?
- 2. Wurde die Entschädigungspraxis für Ständerat Bieri seit 1994 geändert (inkl. Präsidiumsjahr)? Falls "ja", warum und in welchem Jahr und Ausmass und wer hat entschieden?
- 3. Wurde die Pensionskassenregelung, in Abstimmung mit der gleichzeitigen Regelung in der Bundespensionskasse, neu korrekt auf der Basis des Beschäftigungsgrades neu geregelt? Falls "nein", warum nicht und wer hat entschieden?
- 4. Wurde der Regierungsrat auf die Neuregelung bei der Bundespensionskasse von Ständerat korrekt hingewiesen? Falls "nein", wie und von wem hat die Regierung davon erfahren?
- 5. Hat Ständerat Bieri allenfalls zu viel gut geschriebene Pensionskassenbeiträge des Kantons korrekt zurückerstattet. Wenn "nein", warum nicht, wer hat entschieden?
- 6. Ist es überhaupt im Kanton Zug rechtlich möglich, einem kantonalen Mitarbeiter überhöhte Gehaltszahlungen rsp. Pensionskassenbeiträge zuzusprechen, wenn "ja", von wem und unter welchen Prämissen?